

Gesetzsammlung

für das
Fürstentum Reuß Älterer Linie.
- № 15.

(Ausgegeben am 3. Dezember 1908.)

23. Regierungs-Bekanntmachung
vom 1. Dezember 1908 zur Abänderung der
Regierungs-Bekanntmachung vom 5. September 1904, die Fleisch-
beschau- und Schlachtungsstatistik betreffend.

Einziger Paragraph.

An Stelle der Formulare, welche der Regierungs-Bekanntmachung vom 5. September 1904 (Gesetzsammlung S. 152 fg.) als Anlagen A, B und C ange-schlossen sind, sind künftig abgeänderte Formulare zu verwenden, welche für die Beschauer von dem Fürstlichen Landratsamt, für das Fürstliche Steueramt von Fürstlicher Landesregierung unentgeltlich zu beziehen sind.

Die Jahreszusammenstellungen für das Jahr 1908 haben bereits nach den neuen Formularen zu erfolgen.

Greiz, den 1. Dezember 1908.

Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung.
v. Meding.

Saupe.